

Florian Dörstelmann

Sicht stellen Sie mit Ihrem Antrag einen wichtigen Grundsatz, auf dem dieses Gesetz und auch seine Wirksamkeit fußen, infrage. Sie argumentieren mit der Unschuldsvermutung und der Einstellung nach § 153a StPO, dabei bezieht sich diese in erster Linie auf eine Situation, in der ein Tatverdacht von den Verfolgungsbehörden durchaus angenommen wird und bei dem die Verfolgungsbehörden auch sagen, dass sie diesen Tatverdacht belegen werden, wenn sie weiter ermitteln, und aus ganz anderen Gründen, nämlich der Praktikabilität, eine Einstellung anbieten, die niemand nehmen muss. Das haben Sie hier verschwiegen.

Wenn Sie der Meinung sind, die Unschuldsvermutung müsse an dieser Stelle durchgreifen und habe die entscheidende Bedeutung, dann müssen Sie auch dazu sagen: Wer das durchziehen will, wer sagt: Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen! –, der kann das tun und der wird, wenn er recht hat, eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO wegen mangelnden Tatverdachts bekommen oder er wird in einem Verfahren freigesprochen. Aber er muss es darauf ankommen lassen.

[Beifall bei der SPD]

Auch Ihre zweite Änderung lädt leider förmlich dazu ein, dass Unternehmen erst einmal ganz niederschwellige Einrichtungen zur Korruptionsprävention schaffen. Das ist ein Freischuss, den Sie in § 8 Abs. 4 fordern und nach dem jedes Unternehmen frei sein soll, danach mit Maßnahmen eine Eintragung ins Register zu verhindern. Das kann nicht sein!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dörstelmann! Ihre Redezeit von fünf Minuten ist beendet.

Florian Dörstelmann (SPD):

Dann komme ich zum Schluss. – Ich glaube, dass Sie mit diesem Vorschlag eher wettbewerbsfeindlich handeln als der Wirtschaft helfen!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Rissmann das Wort.

Sven Rissmann (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Kluckert! Herr Kollege Dörstelmann! Meine Damen und Herren! Korruption berührt die Grundlage des Staates, nämlich das Vertrauen seiner Bürger im Allgemeinen und in die Unbestechlichkeit seiner Beamten und Entscheidungsträger im Besonderen. Die Bedeutung dieser immateriellen Rechtsgüter kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist eine

Errungenschaft unserer Gesellschaft, dass Zuwendungen zur Erreichung von Entscheidungen, wie es früher in höfischen Gesellschaften und wohl auch heute noch mancherorts in unserer Welt üblich war und ist, der Vergangenheit angehören, besser gesagt: nach einem Grundkonsens, den ich auch hier sehe, anzugehören haben.

Aber es ist nicht nur das Vertrauen der Bürger in den Staat, seine Einrichtungen und Amtswalter tangiert und unterminiert, sondern auch unsere Wirtschaftsordnung mit nahezu unabsehbaren Folgen. Preise sollen – vereinfacht gesagt – durch Angebot und Nachfrage am Markt frei gebildet werden. Diese Regelungsmechanismen des Marktes werden aber durch Korruption ausgehöhlt. Es kommt zu einer im vorgenannten Sinne fehlerhaften Preisbildung am Markt, was die sogenannte Sog- und Spiralwirkung der Wirtschaftskriminalität nach sich zieht. Das bedeutet verkürzt, dass auch Konkurrenten, wollen sie denn am Markt bestehen, zu gleichen Methoden greifen müssen. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir in Berlin im Jahr 2006 versucht haben, dem durch die Schaffung des Korruptionsregistergesetzes einen weiteren Riegel vorzuschieben.

Dieses Instrument hat viel Beachtung gefunden. Beispielsweise ist unsere Beratung über dieses Gesetz der Anlass für einen Aufsatz in der heute erschienenen Ausgabe der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ auf den Seiten 256 ff., auch mit dem Hinweis, wie andere Bundesländer es zu regeln gedenken. Im Übrigen finden sich da auch die Argumente und Sorgen des Kollegen Kluckert, auf die ich gleich noch einmal zurückkomme.

Dieses Instrument hat viel Beachtung gefunden. Wir reden heute auch nur über das Gesetz, weil wir einst die Geltungsdauer begrenzten, um ganz im Sinn einer guten Gesetzgebungskultur das Gesetz nach einer Zeit auf seine Wirkungskraft und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Das hat der Rechtsausschuss in guter sachlicher Atmosphäre getan, und man kann zusammenfassend festhalten: 1. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Das haben alle Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zum Ausdruck gebracht. 2. Alle Fraktionen tragen den Grundgedanken und die wesentlichen Regelungen mit – wenn ich das richtig sehe, tut das auch der Kollege Kluckert – und sprechen sich dem Grunde nach für den Fortbestand dieser Regelung aus. 3. Allein im Wesentlichen streitig geblieben ist die Frage der Aufnahme von Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO in § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes, der den für die Eintragung erforderlichen Nachweis regelt.

Hierzu liegt nun der Änderungsantrag der FDP vor, der aus meiner Sicht einen durchaus vertretbaren Standpunkt einnimmt – das will ich nicht verhehlen – und auch gute Argumente enthält. Im Ergebnis ist es aus meiner Sicht dennoch gerechtfertigt, § 153a StPO in diesem Katalog zu lassen. Dafür spricht: 1. Der für die Korruptionsbekämpfung in Berlin zuständige leitende Oberstaatsanwalt hat als Praktiker eindringlich dafür geworben. Darauf hat

Sven Rissmann

bereits der Kollege Dörstelmann hingewiesen. 2. Das Korruptionsregistergesetz soll eine Warnfunktion erfüllen. Diese würde abgekürzt, wenn wir die zahlenmäßig häufigen Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO nicht erfassen würden. 3. Der Eintrag in das Korruptionsregister ist keine Strafe im strafrechtlichen Sinne. Von der Eintragung betroffene Unternehmen werden und dürfen nicht per se ausgeschlossen werden. 4. Richtig ist, Herr Kollege Dr. Kluckert, dass eine Einstellung nach § 153a StPO die Unschuldsvermutung nicht widerlegt. Jedoch ist die Anwendung des § 153a StPO gegenüber einem möglicherweise Unschuldigen auch untersagt. Zudem ist eine Einstellung ohne Zustimmung des Beschuldigten auch nicht möglich. Kollege Dörstelmann sagte es bereits. Würde man § 153a StPO herausnehmen, so würde man nach meinem Dafürhalten die Flucht in die Einstellung ermöglichen – mit anderen Worten: einen Freikauf für korruptionsverdächtige Beschuldigte eröffnen. Damit würde das Korruptionsregistergesetz einen Teil seines Anwendungsbereichs verlieren. Es könnte sogar umgangen werden. Es liegt daher an der Vergabebehörde, diese Regelung verfassungskonform auszugestalten. D. h., die Vergabebehörde muss eigenständig prüfen, ob der eingetragene auch tatsächlich einer solchen Katalogtat hinreichend verdächtig ist. Deshalb kann meine Fraktion diese Gesetzesvorlage erneut unterstützen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Der Abgeordnete Dr. Lederer hat jetzt für die Linksfraktion das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt nun ein wenig der Grundsatz: Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von allen. Ich finde, es wäre nicht zwingend gewesen, dass wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt reden. Ich versuche, mich so kurz zu fassen, dass ein paar Minuten für einen früheren Feierabend übrig bleiben. Ich tue das auch als Vorbild für die Fraktionen, über die Notwendigkeit der einen oder anderen Rederunde nachzudenken.

[Allgemeiner Beifall]

Vor fünf Jahren haben wir die Idee eines Korruptionsregistergesetzes in der Koalition entwickelt. Ich kann mich erinnern, dass es damals mannigfaltigen Widerstand bis in die Verwaltung hinein gab. Das war der Grund, warum wir damals die Befristung eingeführt haben. Es ist genauso unsinnig, per se Befristungen einzuführen, wie per se abzulehnen. Aber wir wollten – das ist durchaus richtig – schauen, inwieweit dieses Gesetz den in es gesetzten Anforderungen gerecht werden kann. Heute können wir feststellen, dass der Test bestanden ist. Die Entfristung ist fällig. Wir haben noch ein, zwei Lücken gefüllt. Darauf sind die Kollegen schon eingegangen.

In der Anhörung wurde bestätigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Am Ende haben alle Fraktionen dem zugestimmt. Die FDP hat sich enthalten. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen. Berlin hat verstanden, Lehren aus seiner Vergangenheit als Hauptstadt von Korruption und Filz zu ziehen.

Zur Problematik des § 153a StPO, die Herr Kluckert angesprochen hat: Wir wollen niemand daran hindern, sich weiter als unschuldig zu bezeichnen. Wir wollen ihn ins Korruptionsregister eintragen. Das muss man konsequenterweise auch tun, wenn man will, dass dieses Gesetz einen vernünftigen Anwendungsbereich hat. Es geht nicht um Ersatzwirtschaftsstrafrecht, sondern um wirksame, präventive Maßnahmen und Repressionen, wenn man Korruption mit einem hinreichenden Verdachtsmoment unterlegt festgestellt hat. Das wollen wir. § 170 Abs. 2 StPO steht immer noch zur Verfügung – der Kollege Dörstelmann sagte es –, wenn jemand dem Schicksal entgehen will, ins Korruptionsregister eingetragen zu werden, obwohl er oder sie unschuldig ist. Nur die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst sind in der Lage, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass sie in den Geruch von Korruption kommen. Nur sie – das ist keine staatliche Aufgabe – können alles unternehmen, damit von vornherein nicht der Anschein entsteht, dort werde korruptiv gehandelt. Eine gute Führung eines Unternehmens muss zum Standard werden, und zwar von Anfang an und nicht erst – Herr Kollege Kluckert –, wenn man schon einmal erwischt wurde.

Die FDP möchte das Schwert, das wir haben, stumpfer machen. Das wird unsere Fraktion nicht mitmachen. Ich freue mich, dass wir hier im Haus mittlerweile einen breiten Konsens erreicht haben und halte mein Versprechen, die letzten zwei Minuten unserem früheren Feierabend zu schenken. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herzlichen Dank dafür, Herr Dr. Lederer! – Dr. Behrendt hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte!

Dirk Behrendt (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass Korruptionsbekämpfung und -prävention für uns Grüne nicht zuletzt aufgrund leidvoller Erfahrungen in dieser Stadt einen besonderen Stellenwert hat. Deshalb bin ich dankbar, dass die FDP heute diese Rederunde angemeldet hat. Ich glaube, das ist ein Thema, an das man immer wieder erinnern muss, bei dem man mahnen muss, bei dem man immer wieder einfordern muss, dass die bestehenden Regelungen eingehalten werden, damit kein Schlendrian einkehrt, und bei dem alle wachsam sein müssen, um unser Gemeinwesen vor der Korruption zu schützen.